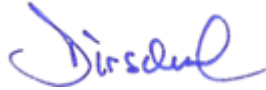


Die Autobahn GmbH des Bundes Streckenabschnitt: A 7 / 280 / 1,720 – A 7 / 300 / 0,828	Unterlage 9.3
A 7, Ertüchtigungslos AS Kitzingen BW 671a – BW 672a AK Biebelried – AS Marktbreit von Bau-km 671+382 bis Bau-km 672+810	
PROJIS-Nr.:	

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landschaftspflegerische Maßnahmen

- Maßnahmenblätter -

Aufgestellt: 23.08.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung A5 Landschaftsplanung  i.A. Dirscherl, Abteilungsleiterin	

Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht landschaftspflegerische Maßnahmen	2
2	Maßnahmenblätter.....	3
2.1	Vermeidungsmaßnahmen	3
2.2	CEF-Maßnahmen.....	24
2.3	Ausgleichsmaßnahme	32
2.4	Gestaltungsmaßnahmen	35

1 Übersicht landschaftspflegerische Maßnahmen

Nummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
Vermeidungsmaßnahmen		
Komplex 1 V	Bauzeitenregelung zum Schutz von Vögeln, Haselmäusen und Reptilien	
1.1 V	Bauzeitenregelung zum Schutz von Gehölzbrütern	n. q.
1.2 V	Bauzeitenregelung zum Schutz von Bodenbrütern	n. q.
1.3 V	Bauzeitenregelung zum Schutz von Haselmäusen und Reptilien	n. q.
Komplex 2 V	Errichtung von Schutzzäunen	
2.1 V	Errichtung von Biotopschutzzäunen	3.590 lfm
2.2 V	Errichtung von Reptilienschutzzäunen für Zauneidechsen und den Feldhamster	2.772 lfm
3 V	Offenhalten von Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse und Feldhamster	3 Unterführungen
4 V	Bodenschonende Holzung zum Schutz von im Boden überwinternden Tieren (Haselmäuse, Zauneidechse)	n. q.
Komplex 5 V	Herstellung einer Schwarzbrache	
5.1 V	Herstellung einer Schwarzbrache zur Vermeidung einer Einwanderung von Feldhamstern in den Baufeldbereich vor Baubeginn	40.184 m²
5.2 V	Herstellung einer Schwarzbrache zur Vermeidung einer Einwanderung von Feldhamstern in den Baufeldbereich während Bauzeit	3.440 m²
6 V	Vergrämung und ggfs. Abfangen und Umsiedeln von Zauneidechsen	14.037 m²
7 V	Kontrolle auf Feldhamsterbesatz; ggfs. Abfangen und Umsiedeln von Feldhamstern im Eingriffsbereich	40.184 m²
Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen		
8 A_{CEF/FCS}	Aufwertung von Lebensräumen für den Feldhamster und die Feldlerche	20.000 m²
9 A_{CEF}	Aufwertung von Lebensräumen für die Zauneidechsen	2.880 m²
10 A_{CEF}	Anbringen von Nisthilfen für die Haselmaus	90 Stk.
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen		
11 E	Entwicklung einer Extensivweide auf einem Acker	907 m²
Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen		
Komplex 12 G	Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen	
12.1 G	Wiederherstellung straßenbegleitende Gehölze mit Saum	23.400 m²
12.2 G	Wiederherstellung von Säumen	2.100 m²
12.3 G	Anpflanzung Bäume	5 Stk.

	Einzelmaßnahme		Maßnahmenkomplex mit Einzelmaßnahmen
---	----------------	---	--------------------------------------

2 Maßnahmenblätter

2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen</i> <i>Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i> <i>Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Bauzeitenregelung zum Schutz von Vögeln, Haselmäusen und Reptilien</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V Bauzeitenregelung zum Schutz von Gehölzbrütern 1.2 V Bauzeitenregelung zum Schutz von Bodenbrütern 1.3 V Bauzeitenregelung zum Schutz von Haselmäusen und Reptilien		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>im Eingriffsbereich.</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt <i>H</i> ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Landwirtschaftlich geprägtes Offenland und Straßennebenflächen <i>H: Gefahr der Tötung und Verletzung von gehölzbrütenden Vögeln durch die Fällung der straßenbegleitenden Gehölze</i> <i>H: Gefahr der Tötung und Verletzung von bodenbrütenden Arten durch die Anlage von BE-Flächen</i> <i>H: Gefahr der Tötung und Verletzung von Haselmäusen und Reptilien, die im Bereich der Autobahnböschungen im Boden überwintern, durch Wurzelstockrodungen und Bodenarbeiten</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen</i> <i>Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i> <i>Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von Tötungen und/ oder Verletzungen sowie von Störung von Brutstätten/ Gelegen von europäischen Vogelarten</i> <i>Vermeidung von Tötungen und/ oder Verletzungen von Zauneidechsen</i> <i>Vermeidung von Tötungen und/ oder Verletzungen von Haselmäusen</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>entfällt</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Bauzeitenregelung zum Schutz von Gehölzbrü-</i> <i>tern</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V, Bauzeitenregelung zum Schutz</i> <i>von Vögeln, Haselmäusen und Reptilien</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 3		
Lage der Maßnahme <i>Alle Gehölze im Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Straßenbegleitende Gehölze</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Holzungen und Gehölzrückschnitte werden im Zeitraum vom 15. Dezember bis 29. Februar, außerhalb der Brutzeiten von Vögeln und der Aktivitätsperiode der Haselmaus und Zauneidechse und in Verbindung mit 4 V und 6 V, durchgeführt. Diese Maßnahme wird im Jahr vor der Vergrämung umgesetzt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme <i>entfällt</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Bauzeitenregelung zum Schutz von Bodenbrü- tern</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V, Bauzeitenregelung zum Schutz von Vögeln, Haselmäusen und Reptilien</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Ackerfläche auf Fl.-Nr. 2336, Gmkg. Repperndorf</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Äcker</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Verhinderung von Brutversuchen im Bereich der BE-Fläche West (Fl.-Nr. 2336, Gmkg. Repperndorf) durch Anbrin- gen von Flatterbändern vor dem Eintreffen der bodenbrütenden Vögel (1. März) und der Brutplatzwahl (Kartierter Brutplatz im Bereich der BE-Fläche West. Die Bespannung erfolgt dicht und flächenhaft. Die Maßnahme ist bis zur Inanspruchnahme der Fläche wirksam zu halten. Auf eine Bespannung der BE-Flächen Ost (Fl. Nr. 627, Gmkg. Buchbrunn; Fl. Nr. 757, Gmkg. Kitzingen) wird aufgrund der mangelnden Habitatsignung (Abstand vom Fahrbahn- rand Autobahn geringer als 100 m), sowie keinem Nachweis eines Brutplatzes verzichtet.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>entfällt</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Maßnahmenkontrolle im Zuge der UBB</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Bauzeitenregelung zum Schutz von Haselmäusen und Reptilien</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V, Bauzeitenregelung zum Schutz von Vögeln, Haselmäusen und Reptilien</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme <i>Straßenböschungen im Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Straßenböschungen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ausführung der Bodenarbeiten (Rodungen der Wurzelstöcke und Oberbodenabtrag) erst nach Abwanderung der Haselmäuse aus dem Überwinterungslebensraum (in Verbindung mit 4 V) und nach Vergrämung der Zauneidechsen (in Verbindung mit 6V) zur Vermeidung der Tötung oder Verletzung von im Boden überwinternden Haselmäusen und Zauneidechsen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme <i>entfällt</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Maßnahmenkontrolle im Zuge der UBB</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen</i> <i>Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i> <i>Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Errichtung von Schutzzäunen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V Errichtung von Biotopschutzzäunen 2.2 V Errichtung von Reptilienschutzzäunen für Zauneidechsen und den Feldhamster		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Die Schutzzäune werden entlang von ökologisch sensiblen Bereichen (straßenbegleitende Gehölze und Lebensräume der Zauneidechse), die an den Eingriffsbereich angrenzen, errichtet.</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt <i>B, H</i> ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Landwirtschaftlich geprägtes Offenland und Straßennebenflächen <i>B: Gefahr der Beeinträchtigung von an den Eingriffsbereich angrenzender Flächen und hochwertiger Biotope</i> <i>H: Gefahr der Tötung und Verletzung von Zauneidechsen und Beeinträchtigung von deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung des Verlustes und der Beeinträchtigung hochwertiger Biotope</i> <i>Vermeidung einer Einwanderung von Zauneidechsen in den Eingriffsbereich</i> <i>Vermeidung der Beeinträchtigung von Zauneidechsenlebensstätten</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>entfällt</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Errichtung von Biotopschutzzäunen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V, Errichtung von Schutzzäunen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme <i>Entlang von Gehölzen, die an den Eingriffsbereich angrenzen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>entfällt</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Errichtung von ortsfesten Schutzzäunen und Unterhaltung während der gesamten Bauzeit; Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>3.590 lfm</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>bauzeitig regelmäßige Funktionskontrolle im Zuge der UBB</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Errichtung von Reptilienschutzzäunen für Zauneidechsen und den Feldhamster</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V, Errichtung von Schutzzäunen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme <i>Im Bereich der Zauneidechsenlebensräume an BW 671a und BW 672a.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>entfällt</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Errichtung (in Bezug zu 6 V) von reptiliendichten Sperrzäunen und Unterhaltung während der gesamten Bauzeit, Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten, regelmäßige Kontrolle der Reptilienschutzzäune, ggf. zusätzlicher Schutz vor Befahren, Betreten, Materialablagerung, etc., sofern dies im Rahmen des Baubetriebes zu befürchten ist.</i> <i>Errichtung von Reptilienschutzzäunen vor Kontrolle und eventuellem Umsiedeln der Feldhamsters (Maßnahme 7 V) um oberflächiges Abwandern des Feldhamsters von der Ausgleichsfläche (Maßnahme 8 A_{CEF/FCS}) auf die benachbarte BE-Fläche auf Fl. St. 2336 und einwandern des Feldhamsters in das Baufeld zu vermeiden. Dieser wird oberflächlich in den Boden eingegraben, damit der Zaun dort fest verankert ist und sich kein Feldhamster darunter durchschieben kann.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>2.772 lfm</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>bauzeitig regelmäßige Funktionskontrolle im Zuge der UBB</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen</i> <i>Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i> <i>Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Offenhalten von Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse und Feldhamster</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme <i>Brückenbauwerke (BW), 671a, 671c, 672a</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Landwirtschaftlich geprägtes Offenland und Straßennebenflächen H: Gefahr der Erhöhung des Kollisionsrisikos von Fledermäusen mit dem Autobahnverkehr bei einer Verschließung der Unterführungen, die von den Fledermäusen als Querungsmöglichkeit genutzt werden. H: Gefahr einer Verhinderung des Individuenaustausches von Feldhamstern bei einer Verschließung der Wegdurchlässe der Unterführungen während der Baumaßnahme.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Offenhalten der Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse zur Vermeidung einer Erhöhung des Kollisionsrisikos von Fledermäusen mit dem Verkehr auf der Autobahn BAB A7 und somit einer Tötung und Verletzung von Tieren.</i> <i>Offenhaltung der Querungsmöglichkeiten für den Feldhamster zur Vermeidung der Begrenzung des Individuenaustausches.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen</i> <i>Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i> <i>Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Unterführungen der Brückenbauwerke werden während der gesamten Bauzeit offengehalten. Es werden keine Gegenstände unter den Brücken angebracht, die die Durchgängigkeit für Fledermäuse und eine Querungsmöglichkeit für Feldhamster behindern.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme <i>entfällt</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Maßnahmenkontrolle im Zuge der UBB</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen</i> <i>Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i> <i>Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Bodenschonende Holzung zum Schutz von im Boden überwinternden Tieren (Haselmäuse, Zauneidechse)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme <i>Straßenbegleitende Gehölze im Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Landwirtschaftlich geprägtes Offenland und Straßennebenflächen H: Gefahr der Tötung oder Verletzung von im Boden überwinternden Tierarten (Reptilien und Haselmäuse)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Gehölzflächen auf Autobahnböschungen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung einer Tötung und/ oder Verletzung von im Boden überwinternden Tieren</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Gehölze im Bereich der Autobahnböschungen werden bodenschonend gefällt (vgl. 1.1 V); keine Befahrung der Flächen mit schwerem Gerät.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>entfällt</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Maßnahmenkontrolle im Zuge der UBB</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Herstellung einer Schwarzbrache</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 3		
Lage der Maßnahme <i>Ackerflächen die bauzeitlich in Anspruch genommen werden (vgl. Maßnahmenpläne, Anlage 9.2.1)</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Landwirtschaftlich geprägtes Offenland und Straßennebenflächen <i>H: Gefahr der Tötung und Verletzung bzw. der Zerstörung von Lebensstätten des Feldhamsters durch die Herstellung einer Baustraße sowie BE-Flächen, die potentiell als Lebensraum des Feldhamsters geeignet sind.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Einwanderung des Feldhamsters in den Eingriffsbereich und Wiederherstellung (Rekultivierung) des Eingriffsbereichs nach Abschluss der Bauarbeiten und somit Vermeidung der Tötung und Verletzung von Feldhamstern bzw. der Schädigung von Lebensstätten der Art.</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		40.184 m²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 V		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Herstellung einer Schwarzbrache zur Vermeidung einer Einwanderung von Feldhamstern in den Baufeldbereich vor Baubeginn</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 5 V Herstellung einer Schwarzbrache zur Vermeidung einer Einwanderung von Feldhamstern in den Baufeldbereich</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 3		
Lage der Maßnahme <i>Vor Baubeginn: Alle Ackerflächen die bauzeitlich in Anspruch genommen werden (vgl. Maßnahmenpläne, Anlage 9.2.1)</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>H: Gefahr der Tötung und Verletzung bzw. der Zerstörung von Lebensstätten des Feldhamsters durch die Herstellung einer Baustraße sowie BE-Flächen, die potentiell als Lebensraum des Feldhamsters geeignet sind.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Einwanderung des Feldhamsters in den Eingriffsbereich und Wiederherstellung (Rekultivierung) des Eingriffsbereichs nach Abschluss der Bauarbeiten und somit Vermeidung der Tötung und Verletzung von Feldhamstern bzw. der Schädigung von Lebensstätten der Art.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 V		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5.1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Um eine Einwanderung des Feldhamsters in den Eingriffsbereich zu vermeiden, wird nach der Ernte im Jahr vor Baubeginn und nach der Kontrolle auf Feldhamsterbesatz (in Verbindung mit Maßnahme 7 V) eine Schwarzbrache auf allen Ackerflächen im Baufeld angelegt. Diese wird im Bereich des BW 671a mit einem Pufferbereich von 3 m angelegt. Außerdem wird eine 3 m breite Schwarzbrache an den Ackerflächen der Fl.-Nr. 9076, 9077 und 9078 (Gmkg. Biebelried) entlang der geplanten Baustraße angelegt. - Die Schwarzbrache muss bis Baubeginn (bzw. bis der Oberboden abgeschoben ist) aufrecht erhalten werden (Grubbern mindestens alle vier Wochen) - Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Ackerflächen rekultiviert, sodass diese wieder als Lebensstätten für den Feldhamster geeignet sind		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		40.184 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) entfällt		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BnatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Maßnahmenkontrolle im Zuge der UBB		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 V		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen</i> <i>Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i> <i>Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Herstellung einer Schwarzbrache zur Vermeidung einer Einwanderung von Feldhamstern in den Baufeldbereich während Bauzeit</i> Zu Maßnahmenkomplex: 5 V Herstellung einer Schwarzbrache zur Vermeidung einer Einwanderung von Feldhamstern in den Baufeldbereich		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 1 – 3		
Lage der Maßnahme <i>Während Bauzeit: um alle bauzeitlich beanspruchten Ackerflächen um das BW 671a und entlang Baustraße auf Fl.-Nr. 9076, 9077 und 9078 (Gmkg. Biebelried) (vgl. Maßnahmenpläne, Unterlage 9.2.1)</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>H: Gefahr der Tötung und Verletzung bzw. der Zerstörung von Lebensstätten des Feldhamsters durch die bauzeitliche Beanspruchung von Ackerflächen, die potenziell als Lebensraum des Feldhamsters geeignet sind.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Einwanderung des Feldhamsters in den Eingriffsbereich und Wiederherstellung (Rekultivierung) des Eingriffsbereichs nach Abschluss der Bauarbeiten und somit Vermeidung der Tötung und Verletzung von Feldhamstern bzw. der Schädigung von Lebensstätten der Art.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 V		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5.2 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Um eine Einwanderung des Feldhamsters in den Eingriffsbereich zu vermeiden und weiterhin die Möglichkeit der Querung aufrechtzuerhalten (in Verbindung mit Maßnahme 3 V), wird während der Bauzeit eine Schwarzbrache im Pufferbereich von 3 m um das BW 671a sowie entlang der geplanten Baustraße Ackerfläche Fl.-Nr. 9076, 9077 und 9078 (Gmkg. Biebelried) aufrechterhalten (Grubbern mindestens alle vier Wochen). - Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Ackerflächen rekultiviert, sodass diese wieder als Lebensstätten für den Feldhamster geeignet sind		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3.440 m²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BnatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BnatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Maßnahmenkontrolle im Zuge der UBB</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen</i> <i>Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i> <i>Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vergrämung und ggfs. Abfangen und Umsiedeln von Zauneidechsen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme <i>Zauneidechsenhabitate im Bereich BW 671a, BW 671c und BW 672a</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Landwirtschaftlich geprägtes Offenland und heterogene Straßennebenflächen (Hecke, Bankett, offene Bereiche) H: Gefahr der Tötung von Zauneidechsen während des Baubetriebs		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Verkehrsbegleitgrün auf den Böschungen, Grünweg am BW 672a</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen im Eingriffsbereich während des Baubetriebs</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Entfernung der für die Zauneidechse relevanten oberirdischen Habitatelemente im Jahr vor Baubeginn (krautige Vegetation, Gehölzaufwuchs) durch Mahd bzw. Freischneiden während der Winterruhe der Art (15. Dezember bis 29. Februar vgl. Maßnahme 1.1 V) (Vergrämungseffekt); Freihalten der Bereiche von Vegetation - Aufstellen der Reptilienschutzgitter, um Wiedereinwanderung zu verhindern (in Verbindung mit Maßnahme 2.2 V) - Nachfolgend Abfangen der Zauneidechsen durch geeignete Biologen während der Aktivitätsphase der Tiere (Mind. an zehn Terminen über eine komplette Vegetationsperiode hinweg, mit mind. zwei Fangzeiträumen sowie drei Kontrollgänge nach dem 10. September). - Umsetzen der Tiere in die vorbereiteten, aufgewerteten Böschungsflächen auf der Autobahnböschung (in Verbindung mit Maßnahme 9 A_{CEF}).		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		14.037 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) entfällt		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Maßnahmenkontrolle im Zuge der UBB		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen</i> <i>Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i> <i>Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Kontrolle auf Feldhamsterbesatz; ggf. Abfangen und Umsiedeln von Feldhamstern im Eingriffsbereich</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 3		
Lage der Maßnahme <i>Baustraße entlang Acker (Blatt 3), Ackerflächen im Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Landwirtschaftlich geprägtes Offenland und Straßennebenflächen <i>H: Gefahr der Tötung von Feldhamstern während des Baubetriebs</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Tötung von Feldhamstern im Eingriffsbereich während des Baubetriebs</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 7 V
Beschreibung der Maßnahme - Kontrolle der Ackerflächen im Eingriffsbereich auf Feldhamsterbesatz nach der Ernte und vor dem Umbruch im Jahr vor Baubeginn; ggf. Abfangen und Umsiedeln der Tiere ab 20. August bis 10. September in bereits hergestellte Ersatzhabitate (Maßnahme 8 A_{CEFI}/FCS). - Dazu werden an den Feldhamsterbauen auf den Eingriffsflächen Fallen gestellt (Kontrolle alle 3 – 3,5 h) - Für die Umsetzung auf die Zielfläche wird pro Feldhamster ein Loch hergestellt (80 – 100 cm tief schräg in den Boden gebohrt, bestückt mit 300 – 500 g Körnern) in welches je ein Individuum gesetzt wird - Nach der Anlage des Lochs sowie unmittelbar nach dem Einsetzen ist ein Drahtgitter vor der Lochöffnung anzubringen. Dieses ist einen Tag nach der Umsiedlung zu entfernen. - Im Anschluss wird eine Schwarzbrache hergestellt (in Verbindung mit Maßnahme 5.1 V und 5.1 V).		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		40.184 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) entfällt		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Maßnahmenkontrolle im Zuge der UBB		

2.2 **CEF-Maßnahmen**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 8 <i>A_{CEF/FCS}</i>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufwertung von Lebensräumen für den Feldhamster und die Feldlerche</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Fl.St.-Nr. 2335 (Gmkg. Repperndorf)</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☒ CEF-Maßnahme für Feldhamster und Feldlerche ☒ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Feldhamster		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Landwirtschaftlich geprägtes Offenland und Straßennebenflächen <i>H: Gefahr der Tötung und Verletzung bzw. der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Feldhamsters durch die Herstellung einer Baustraße sowie von BE-Flächen, die potentiell als Lebensraum des Feldhamsters geeignet sind.</i> <i>H: Gefahr der Tötung und Verletzung bzw. der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Feldlerche durch die Herstellung einer BE-Fläche auf Fl. St. 2336.</i> <i>Der Maßnahmenumfang richtet sich nach dem Verlust von Lebensraum des Feldhamsters. Durch die Aufwertung ergibt sich eine mindestens dreifach erhöhte Baudichte gegenüber den beeinträchtigten Ackerflächen. Somit ist eine Aufwertung auf 50% der beeinträchtigten Fläche ausreichend.</i> <i>Der Maßnahmenumfang für den Verlust eines Feldlerchenreviers entspricht 0,5 ha und ist im Maßnahmenumfang für den Feldhamsterausgleich enthalten.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Aufwertung Ackerfläche als neuer Lebensraum für Feldhamster und Feldlerche.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 8 A_{CEF/FCS}
Beschreibung der Maßnahme - Die Maßnahmenfläche muss zu Beginn der Vergrämung und ggf. Umsiedelung (Maßnahme 7V) aufnahmefähig sein. - Aufwertung von Acker (Ertragsmesszahl > 6.500) als Ersatzlebensraum für den Feldhamster durch die Anlage eines sog. „3-Streifen-Modells“ (Hierbei werden Luzerne bzw. Luzernegrass (max. 40% Grasannteil), mehrjährige Blütmischungen und Getreide streifenförmig i.d.R. in gleichen Anteilen angebaut. Die Streifen sollen mindestens 10 m breit, nebeneinanderliegen und dürfen nicht parallel zu evtl. vorhandenen Gehölzgruppen oder Hecken verlaufen) - Für die Luzerne werden zwei Schnitte, einmal Ende Juni und einmal im September, durchgeführt. Der Umbruch vor einer Neuansaat erfolgt erst ab dem 15. Oktober und nur bis zu einer Tiefe von 25 cm. - Der Getreidestreifen erfolgt mit reduzierter Saatgutmenge (max. 50 - 70 % der regulären Saatgutmenge). Ernteverzicht bis zum 01. Oktober auf mindestens 50 % der Getreidestreifen. Teil-ernte bei Mahd mit hohem Schnitt und Belassen der Stoppeln mit einer Mindesthöhe von 30 cm möglich. Anschließend kann – frühestens ab dem 15. Oktober – eine flache Bodenbearbeitung bis ca. 25 cm Tiefe erfolgen. - Der Blühstreifen wird mit einer standortspezifischen Saatmischung regionaler Herkunft unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation mit reduzierter Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) eingesät. Es darf nur ab 15. Februar bis zum 15 März und nicht mehr als 50 % der Fläche des Blühstreifens gemulcht werden. Bei Neuanlage darf der Umbruch erst ab dem 15. Oktober und bis zu einer Tiefe von maximal 25 cm erfolgen. - in Kombination mit Maßnahme für die Feldlerche unter folgenden Vorgaben: - Ergänzung des „3-Streifen-Modells“ um einen vierten Streifen mit Sommergetreide unter Beachtung der obigen Vorgaben lückige Aussaat, Erhalt von Rohbodenstellen - Breite bei streifiger Umsetzung der Maßnahme mindestens 10 m - kein Dünger- und PSM-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig - keine Bearbeitung/Bewirtschaftung vom 15.03. bis 01.07. - Abstand zu Vertikalstrukturen: 50 m (Einzelbäume), 120 m (Baumreihen, Feldgehölze 1-3 ha) und 160 m (geschlossene Gehölzkulisse), sowie mehr als 100 m zu Mittel- und Hochspannungsfreileitungen; Abstand von mindestens 100 m zu Straßen,		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		20.000 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Während der gesamten Bauzeit, bis die Eingriffsflächen wieder rekultiviert sind</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen</i> <i>Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i> <i>Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 8 <i>A_{CEF/FCS}</i>
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Auf der gesamten Ausgleichsfläche ist ganzjährig auf das Ausbringen von Rodentiziden, Insektiziden, Herbiziden (Ausnahme: Sonderregelung für Getreidestreifen) und Wachstumsregulatoren sowie von Klärschlamm zu verzichten. Die Ausbringung von flüssigen organischen Wirtschaftsdüngern ist nur nach Ende der Sperrfrist im Winterausgang und bis zum 15. März standortangepasst gestattet. Feldarbeiten, insbesondere die Ernte, dürfen nur am Tag durchgeführt werden, nicht in der Dämmerung oder in der Nacht.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Maßnahmenkontrolle im Zuge der UBB</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen</i> <i>Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i> <i>Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 9 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufwertung von Lebensräumen für die Zauneidechse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme <i>Böschungsbereiche Autobahn, im räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☒ CEF-Maßnahme für Zauneidechse ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Landwirtschaftlich geprägtes Offenland und Straßennebenflächen <i>H: Gefahr der Tötung und Verletzung bzw. der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse durch die Herstellung des Baufeldes</i> <i>Der erforderliche Maßnahmenumfang wurde unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der „Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Zauneidechse, Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen“ (LFU 2020) hergeleitet. Die Flächenermittlung für CEF-Maßnahmen orientiert sich demnach an der beeinträchtigten (potentiell) von Zauneidechsen besiedelten Habitatfläche. Der erforderliche Maßnahmenumfang hängt vom Umfang der zerstörten Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie von der bereits existierenden Besiedlung der CEF-Maßnahmenfläche durch Zauneidechsen ab. Die Böschungsbereiche der Autobahn weisen das Vorkommen der Zauneidechse nach, jedoch ist die gutachterliche Einschätzung, dass der lokale Bestand als mittel bis schlecht zu bewerten ist.</i> <i>Die Flächenermittlung orientiert sich an der potenziell beeinträchtigten Habitatfläche (Bankette zwischen Leitplanke und Böschung / Hecke, Grünweg; ca. 700 m²).</i> <i>Die beeinträchtigte Fläche ist gem. LFU 2020 im Größenverhältnis 1:1 wiederherzustellen, wenn die Ausgleichsfläche zu 100 % wirksam ist. Mit einer Maßnahmengröße von ca. 2.880 m² wird die Beeinträchtigung des Zauneidechsenhabitats (700 m²) vollkommen ausgeglichen und steht jeweils im räumlichen Zusammenhang.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>in Fußbereichen der Autobahnböschung die Gehölzarm sind; idealerweise ist ein extensiv genutzter Grünweg daneben</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 9 A_{CEF}
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schaffung eines funktionsfähigen Habitats für die Zauneidechsen, möglichst an bestehenden Strukturen mit Gesteinsschüttung in Kombination mit Totholz, z. B. Wurzelstöcke</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - <i>Aufwertung von Böschungsflächen als Ersatzlebensraum für die Zauneidechse, Einbringen von Steinhau- fen, Totholzholzhauften; Aufwertung Ersatzhabitate ca. 2.880 m²</i> - <i>Die Ersatzhabitate werden während der gesamten Bauzeit aufrechterhalten, bis die Eingriffsflächen wie- der einen vergleichbaren Lebensraum wie vor dem Eingriff bieten. Die erste Erfolgskontrolle erfolgt nach der Entwicklungspflege (ggf. Festlegung eines späteren Nachfolgetermins).</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Holzungsarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.880 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Während der gesamten Bauzeit, bis die Eingriffsflächen wieder einen vergleichbaren Lebensraum wie vor dem Eingriff bieten.</i> <i>Die Zauneidechsen Ersatzstrukturen werden nicht rückgebaut sondern dauerhaft erhalten.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege und Unterhaltung bis bisheriger Lebensraum uneingeschränkt wieder zur Verfügung steht; die Offenlandflä- chen sind im Dreijahresturnus auf jeweils rund 30 % der Teilflächen im Winterhalbjahr manuell zu mähen (Motor- sense, Balkenmäher); Mulchen nicht zulässig</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Maßnahmenkontrolle im Zuge der UBB</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen</i> <i>Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i> <i>Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 10 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anbringen von Nisthilfen für die Haselmaus</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme <i>An den Eingriffsbereich angrenzende Gehölzflächen</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☒ CEF-Maßnahme für Haselmaus ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Landwirtschaftlich geprägtes Offenland und Straßennebenflächen H: Gefahr der Tötung und Verletzung bzw. der Zerstörung von Lebensstätten der Haselmaus durch die Herstellung des Baufeldes <i>Maßnahmenumfang</i> <i>Im Rahmen der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme werden pro betroffenen Individuum 5 Nisthilfen im räumlichen Verbund sowie in entsprechender Vegetation angeboten, so dass eine Einwanderung der vergräzten Tiere (siehe Maßnahme Nr. 4V) ermöglicht wird.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Verkehrsbegleitgrün der Autobahnböschung in Bereichen mit entsprechender Strauchvegetation wie Hasel, Hartriegel, Eberesche, Schlehe (aber nicht in Reinbeständen), Feldahorn und Heckenkirsche.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Aufwertung von Böschungsflächen mit haselmausgeeigneten Gehölzen durch Anbringen von Nisthilfen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 10 A_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - <i>Aufwertung von Böschungsflächen als Ersatzlebensraum für die Haselmäuse durch Anbringen von Haselmausnisthilfen.</i> - <i>Die Nisthilfen werden während der gesamten Bauzeit und darüber hinaus solange aufrechterhalten, bis die Eingriffsflächen wieder einen vergleichbaren Lebensraum wie vor dem Eingriff bieten.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Holzungsarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		90 Stk.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Während der gesamten Bauzeit, und darüber hinaus bis die Eingriffsflächen wieder einen vergleichbaren Lebensraum wie vor dem Eingriff bieten (ca. 10 Jahre).</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Falls im Zuge der Maßnahmenkontrolle Nässe, tote Tiere etc. in den Nisthilfen festgestellt werden, müssen diese ggfs. gereinigt werden. Beschädigte Nisthilfen werden ersetzt.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Maßnahmenkontrolle im Zuge der UBB</i>		

2.3 **Ausgleichsmaßnahme**

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen</i> <i>Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i> <i>Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 11 E
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung einer Extensivweide auf einem Acker</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>Die Ausgleichsmaßnahme ist Bestandteil des bereits hergestellten Biotopkomplexes im Gewann „Am Bach“ auf der Fl.Nr. 2119 (Gmkg. Sulzfeld a. Main)</i>		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☒ Ersatz für Konflikt <i>B, Bo</i> ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Landwirtschaftlich geprägtes Offenland und Straßennebenflächen B: Bauzeitliche Verluste von Vegetationsstrukturen (Gehölze, Säume) Bo: Bauzeitliche Beeinträchtigung von natürlichen Bodenfunktionen durch BE-Flächen und Baustraßen <i>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Bilanzierung der Eingriffe gemäß BayKompV.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensiv bewirtschafteter Acker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (Biotop-Code A11 gemäß BayKompV)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Entwicklung einer Extensivweide (Biotop-Code G214 gemäß BayKompV) zur</i> - Erhöhung der Artenvielfalt - Erweiterung der Strukturvielfalt und des Biotopverbundsystems - Sicherung und Optimierung des Lebensraums des Ortolans		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 11 E
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Entwicklung einer Extensivweide auf einem Acker</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		907 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>zeitlich unbefristet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers, keine weitere Sicherung erforderlich.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Ab dem 3. Standjahr extensive Weidenutzung mit max. 1,5 GVE/ ha - Kombination von Beweidung und Mahd (extensive Nutzung der Weide im Rahmen einer 2-schürigen Mahd mit Entfernung des Mähgutes, 1. Mahd nicht vor Mitte Juni möglich) - Keine Zufütterung - Weidemanagement in Anlehnung an Empfehlungen des Online-Handbuches der ANL (Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege): Beweidung im Naturschutz (http://www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/handbuchinhalt.htm) - Kein Einsatz von Düngern und Pestiziden		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		

2.4 **Gestaltungsmaßnahmen**

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 12 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 12.1 G Wiederherstellung straßenbegleitender Gehölze mit Saum 12.2 G Wiederherstellung von Säumen 12.3 G Anpflanzung von Bäumen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Innerhalb der Eingriffsbereiche</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt <i>B, Bo</i> ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Landwirtschaftlich geprägtes Offenland und Straßennebenflächen B: Bauzeitliche Eingriffe in Biotop- und Nutzungsflächen (straßenbegleitende Gehölze, Säume und Acker) Bo: Bauzeitliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten Flächen entsprechend ihres ursprünglichen Zustandes</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		25.500 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12 G		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 12.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung straßenbegleitender Gehölze mit Saum</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 12 G, Wiederherstellung der bauzeitig in Anspruch genommenen Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 3		
Lage der Maßnahme <i>Gehölzflächen im Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>bauzeitlich beeinträchtigte Gehölzflächen im Eingriffsbereich</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - <i>Wiederherstellung der Böschungen nach Erneuerung der Brückenbauwerke</i> - <i>Wiederherstellung entsprechend ihres ursprünglichen Zustandes mit Berücksichtigung der Ansprüche der Fledermaus, der Haselmaus, der Zauneidechse sowie der Vögel</i> - <i>Entwicklung von standortgerechten, an den Klimawandel und an Bedingungen für Haselmäuse angepassten Gehölzbeständen mit Saum</i> - <i>Verwendung standortgerechter Gehölze aus gebietseigenen Herkünften (Vorkommensgebiet: VKG 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und mittelfränkisches Becken)</i> - <i>Begrünung der wiederhergestellten Böschungen mittels Ansaat mit gebietseigenem Saatgut entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und -mischungen (Regiosaatgut, RSM Regio Ursprungsgebiet Nr. 11 Südwestdeutsches Bergland)</i> - <i>Mindestabstände zu Verkehrsflächen, Leitungen und Grundstücksgrenzen sowie Sichtfelder sind zu beachten</i>		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		23.400 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) entfällt.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) entfällt		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12 G		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 12.1 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre; v.a. Ausmähen der Pflanzungen, Ersatz von Ausfällen); keine Mahd von Sukzessionsflächen oder Flächen mit Gehölzansaat</i> - <i>Zurückschneiden (Auf-Stock-setzen) der Strauchhecken alle 10-15 Jahre, max. 1/3 des Bestandes auf einmal zurückschneiden</i> - <i>Mahd des Gras- und Krautsaumes alle 2-3 Jahre im Herbst ggf. mit Abtransport des Mähgutes</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Maßnahmenkontrolle im Zuge der UBB		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12 G		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 12.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Säumen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 12 G, Wiederherstellung der bau- zeitig in Anspruch genommenen Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme <i>Baufeld (vor Baufeld: Saumstrukturen im Bereich BW 671A und BW 672A)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Säume im Baufeld</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Begrünung der Nebenflächen durch Ansaat mit gebietseigenem Saatgut entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und -mischungen (Regiosaatgut, RSM Regio Ursprungsgebiet Nr. 11 Südwestdeutsches Bergland) - Berücksichtigung der Ansprüche der Zauneidechse		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.100 m²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) entfällt		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - extensive Pflege nach Bedarf (1-2 mal jährlich) zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs - kein Einsatz von Dünger, keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Maßnahmenkontrolle im Zuge der UBB		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12 G		
Projektbezeichnung <i>Ertüchtigungslos AS Kitzingen Ersatzneubau Bauwerke BW 671a, 671c, 672a</i>	Vorhabenträger <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 12.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Anpflanzung Bäume <i>Zu Maßnahmenkomplex: 12 G, Wiederherstellung der bau- zeitig in Anspruch genommenen Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 - 3		
Lage der Maßnahme <i>Baufeld (Fl. St. 270/2, Gem. Biebelried sowie Fl. St. 716 Gem. Kitzingen)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Bauzeitlich gefällte Bäume</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - <i>Pflanzung von standortgerechten Laubbäumen unter Berücksichtigung des Klimawandels (z.B. Stiel-/Trauben-Eiche, Winter-Linde, Vogel-Kirsche, Spitz-Ahorn, Hainbuche, Elsbeere, Speierling)</i> - <i>Pflanzung von standortgerechten Bäumen II. und III. Wuchsordnung als Straßenbegleitgrün</i> - <i>Verwendung standortgerechter Gehölze aus gebietseigenen Herkünften (Vorkommensgebiet: VKG 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und mittelfränkisches Becken)</i>		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>5 Stk.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre)</i> - <i>Pflegemaßnahmen nach DIN 18916 und DIN 18919</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Maßnahmenkontrolle im Zuge der UBB</i>		